## DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-1945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z1.10.101/140-I/1/80

Wien, am 1981 01 22

Parlamentarische Anfrage Nr.927 der Abg.Peter und Gen.betr.Nordumfahrungstangente von Bad Ischl.

882 IAB

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton B e n y a

1981 -01- 2 h

Parlament 1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.927, welche die Abgeordneten Peter und Genossen am 17.12.1980, betreffend Nordumfahrungstangente von Bad Ischl, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## Zu 1):

Die Umfahrung Bad Ischl Nord ist derzeit in Bau. Die Brücke über die Ischl wird bis Ende 1981 fertiggestellt werden, 1982 wird die Galerie vor dem Westportal des Tunnels errichtet. Mit den Tunnelbauarbeiten wird voraussichtlich im Winter 1982/83 begonnen werden, sodaß bei einer zweijährigen Bauzeit die Umfahrung 1985 dem Verkehr zur Verfügung stehen wird. Bei günstigem Verlauf der Bauarbeiten ist eine Fertigstellung auch schon 1984 möglich.

## Zu 2):

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Fremdenverkehrssituation bei der Durchführung der Tunnelbauarbeiten erscheint eine wesentliche Beschleunigung des Ausbaues nicht möglich.

## <u>Zu 3)</u>:

Grundsätzlich werden Sonderfinanzierungen für Straßenbauten nur in bestimmt gelagerten Fällen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vorgesehen. Im gegenständlichen Fall ist seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik nicht gedacht, eine Finanzierung durch die Erstreckung der Zahlungsfristen oder in ähnlicher Form in Anspruch zu nehmen.

Darüberhinaus wird bemerkt, daß auch in den Fällen, in denen Aufträge zu geänderten Zahlungsbedingungen vergeben werden, die Leistungen gemäß den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 ausgeschrieben werden müssen und keinesfalls eine freihändige Vergabe erfolgen kann.